

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0015/2007

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Rommé

Ruf:

492 45 00

E-Mail:

RommeB@stadt-muenster.de

Datum:

31.01.2007

Betrifft

Entgeltordnung Stadtmuseum Münster, hier: Haus Rüschhaus

Beratungsfolge

07.03.2007 Kulturausschuss

08.03.2007 Bezirksvertretung Münster-West

21.03.2007 Hauptausschuss

28.03.2007 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Nachfolgender Änderung zu Punkt 2. der Entgeltordnung für das Stadtmuseum Münster (Fassung vom 14.12.2000, Amtsblatt der Stadt Münster 2000 S. 166) zum 01.05.2007 wird zugestimmt:

2. Haus Rüschhaus

		aktuelles Entgelt	ab 01.05.2007
a)	Führungsentgelt	3,00 €	6,00 €
b)	in Gruppen ab 20 Personen	2,50 €	5,00 €
c)	Ermäßigtes Führungsentgelt	2,00 €	3,00 €

Von den Führungsentgelten zu a) und b) erhält die Annette von Droste Gesellschaft ab dem 01.05.2007 jeweils einen Anteil von 0,50 € pro verkaufter Eintrittskarte als Zuwendung.

Begründung:

Die aktuellen Entgelte für Führungen im Haus Rüschhaus gelten seit dem 01.01.2001 (6 DM). Die jährliche Besucherzahl ist seit 2002 mit ca. 10.000 nahezu konstant und für das Denkmal unter konservatorischen Gesichtspunkten noch verträglich. Haus Rüschhaus ist einer der wichtigen historischen Orte Münsters mit einer großen Bekanntheit in ganz Deutschland. Das Landhaus von Johann Conrad Schlaun, einem der bedeutendsten Architekten des 18. Jahrhunderts im norddeutschen Raum, ist aufgrund seiner Architektur ein einzigartiges Denkmal. Außerdem ist Haus Rüschhaus der Schreib- und Wohnort von Annette von Droste-Hülshoff, der einzigen überregional bekannten Dichterin des Münsterlandes. Haus Rüschhaus ist auch heute noch Anlaufpunkt für zahlreiche Busfahrten aus ganz Deutschland, insbesondere aus Süddeutschland.

Das Haus Rüschaus kann nur mit Führungen besichtigt werden. In einer einstündigen Führung wird den Besucherinnen und Besuchern die Architektur Johann Conrad Schlauns und das Leben und Werk Annette von Droste-Hülshoffs von geschulten Gästeführerinnen und Gästeführern anschaulich näher gebracht.

Eine Kostendeckung für den Führungsbetrieb im Haus Rüschaus einschließlich der notwendigen Reinigung wird mit den derzeitigen Entgelten nicht erzielt. Deshalb ist eine deutliche Erhöhung erforderlich. Gleichzeitig wurde der Vorschlag aus der CDU-Fraktion aufgegriffen, die Annette von Droste-Gesellschaft mit jeweils 0,50 € pro verkaufter Eintrittskarte zu unterstützen, da der städt. Zuschuss für die Gesellschaft ab dem Jahr 2006 gestrichen wurde. Davon ausgenommen wären die ermäßigten Karten für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten, um diesen Preis nur moderat anheben zu können.

Im Vergleich dazu wird derzeit auf der Burg Hülshoff ein Eintrittspreis von 3,50 € erhoben. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um den Eintrittspreis für die Besichtigung ohne Führung. Über eine Preiserhöhung für das Jahr 2007 ist dort zurzeit noch nicht entschieden.

Da durch die sachkundige Führung im Haus Rüschaus eine wesentlich umfangreichere Leistung geboten wird, ist die Entgelterhöhung im o. g. Umfang der Leistung angemessen.

Finanzielle Auswirkung

Aufgrund der Entgelterhöhung wird zunächst ein Rückgang der Besucherzahlen um ca. 1.300 Besucherinnen und Besucher erwartet.

Die ca. 10.000 Besucher jährlich verteilen sich

zu 50 % auf Vollzahler

zu 30 % auf Gruppenermäßigungen

zu 20 % auf ermäßigte Karten für Schüler und Studenten

Davon kommen ca. 1.000 in den Monaten März und April mit eingeschränkten Öffnungszeiten von vier Stunden täglich.

Die Erlöse sind im Haushaltsplan (Band 3) auf der Seite 254 in der Zeile 05 mit 28.000 € enthalten. Sie werden nach der Entgelterhöhung ab dem 01.05.2007 wie folgt erwartet:

im Jahr 2007 – 8.700 Besucher = 41.920 €

in den Folgejahren - 8.700 Besucher = 44.370 €

Das ergibt eine Steigerung der Erlöse um 13.920 € für das Jahr 2007 und um 16.370 € für die Folgejahre.

Davon würde die Annette von Droste Gesellschaft (Führungsentgelt a und b) erhalten:

im Jahr 2007	6.160 Besucher/innen	X 0,50 €	= 3.080 €
in den Folgejahren	6.960 Besucher/innen	X 0,50 €	3.480 €

Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Besucherzahl vierteljährlich.

Die übrigen Erlöse sollen zukünftig den Deckungsgrad des Zuschusses für Haus Rüschaus steigern.

I. V.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin